



Einreicher	Datum	Drucksache Nr.
CDU/FDP	08.10.2026	143/2026

Beratungsfolge	Sitzung	Abstimmungsergebnis Ja Nein Enthaltg.
Gemeindevertretung	13.10.2026	zurückverwiesen
Ausschuss für Bildung und Soziales	09.11.2026	
Gemeindevertretung	24.11.2026	

Betreff

Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Gemeindevertretersitzung am 13.10.2026
hier: Konzept zur Senkung der Kosten bei den Kindertagesstätten (Produkt 36500)

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt:

- Auftrag an die Verwaltung:** Der Bürgermeister wird beauftragt, dem Sozialausschuss und der Gemeindevertretung bis zur ersten Sitzungsfolge 2027 ein umfassendes Konzept zur Kostensenkung und effizienteren Organisation der Kindertageseinrichtungen im Teilhaushalt 36500 vorzulegen.
- Kosten senken, Qualität sichern: Das Konzept soll konkrete Maßnahmen** zeigen, mit denen der steigende Zuschussbedarf im Kita-Bereich gesenkt werden kann. Dazu gehören bessere Strukturen, flexible Gruppengrößen und eine Personalplanung nach dem tatsächlichen aktuellen Bedarf.
- Wichtige Handlungsfelder: Das Konzept soll insbesondere folgende Punkte behandeln:**
 - Flexible Alters- und Gruppenstrukturen in allen Kitas: Freie Plätze in großen Kitas sollen besser genutzt werden. Starre Gruppeneinteilungen dürfen nicht dazu führen, dass Kinder trotz freier Kapazitäten abgelehnt werden.
 - Betreuung möglichst am Wohnort: Familien sollen vorrangig einen Kitaplatz in ihrem Ortsteil erhalten, zum Beispiel in Priort. So lassen sich unnötige Wechsel und Engpässe zwischen den Kitas vermeiden.
 - Personal an den tatsächlichen Bedarf anpassen:
Frei werdende Stellen sollen genutzt werden, um den Personalbestand schrittweise an die Zahl der betreuten Kinder anzupassen. Offene Stellen sollen bis zum Vorliegen des Konzepts nicht ausgeschrieben oder nachbesetzt werden.
Hierzu bedarf es einer konkreten Auflistung aller Stellen (anonymisiert), die im Kita-Bereich angesiedelt sind. Die Auflistung soll nach Kitas und dem jeweiligen Status der Stelle gegliedert werden (Vollzeit, Teilzeit, Auszubildende, im Krankenstand befindlich, voraussichtlicher Renteneintritt).
 - Kita-Konzept: Darstellung des Betreuungskonzepts jeder Kita. Wer hat die Konzepte erstellt? Wie war die Mitwirkung der Elternschaft? Wie lange ist das her? Wann wurde zuletzt die Konzeption angepasst?
 - Krankheitsquote senken: Welche Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements werden derzeit von der Gemeinde konkret umgesetzt, um Ausfälle und Vertretungskosten zu verringern?

Drucksache: 143/2026

Beschlussbegründung:

I. Finanzielle Entwicklung im Kita-Bereich

Die Gemeinde Wustermark steht vor großen finanziellen Herausforderungen. Der jährliche Zuschussbedarf für die Kindertageseinrichtungen (Produkt 36500) steigt von 4,23 Mio. Euro im Jahr 2025 auf 5,01 Mio. Euro im Jahr 2026 und voraussichtlich 5,37 Mio. Euro im Jahr 2027.

Ein wesentlicher Grund dafür sind die steigenden Personalkosten. Sie erhöhen sich im Teilhaushalt von 7,34 Mio. Euro im Jahr 2025 auf 8,14 Mio. Euro im Jahr 2027. Eventuell sogar noch höher, je nach Abschluss der Tarifverhandlungen. Die CDU/FDP-Fraktion lehnt es ab, dieses Defizit pauschal durch höhere Steuern auszugleichen. Bevor Steuern erhöht werden, sollen daher alle Einsparmöglichkeiten im Gemeindehaushalt geprüft und genutzt werden. Dazu gehört es auch, die Betreuungskonzepte an den tatsächlichen Bedarf anzupassen.

II. Ungleichmäßige Auslastung der Kita-Plätze

Die aktuellen Belegungszahlen zeigen, dass die Kindertageseinrichtungen im Gemeindegebiet sehr unterschiedlich ausgelastet sind:

In den beiden großen Kitas Sonnenschein und Spatzennest sind zusammen 140 Plätze frei. Trotzdem werden Familien aus dem jeweiligen Ortsteil abgewiesen oder auf andere Ortsteile verwiesen. Das zeigt deutliche Schwächen bei der Planung und Vergabe der Plätze. Gleichzeitig werden Kinder aus Elstal und Wustermark in Priort betreut. Dies betrifft eine Kita, die an ihre Kapazitätsgrenze gekommen ist und gleichzeitig einen Sanierungsstau aufweist.

III. Beispiel für eine ungünstige Platzvergabe: Wustermark und Priort

Das folgende Beispiel zeigt die derzeitigen Probleme bei der Vergabe von Kitaplätzen: • Ein Kind aus dem Ortsteil Wustermark erhält keinen Platz in der Kita Spatzennest, obwohl diese nur zu 66,67 % ausgelastet ist. Grund ist, dass das Alter des Kindes nicht zur festgelegten Gruppeneinteilung (homogene Altersgruppen) passt. • Statt die Gruppen in der Kita Spatzennest flexibel auf mögliche Bedarfe anzupassen, wurde dem Kind ein Platz in der Kita Zwergenburg in Priort angeboten. • Dadurch wird in Priort ein Platz belegt, den Familien aus diesem Ortsteil dringend benötigen. Diese Vergabepaxis führt zu unnötigen Wegen für Eltern und zu Engpässen in Priort. Gleichzeitig bleiben in den großen Kitas Räume und Personal ungenutzt, obwohl die Gemeinde dafür Kosten trägt.

Das Beispiel zeigt, dass die vorhandenen Strukturen zwingend flexibler und stärker am tatsächlichen Bedarf ausgerichtet werden müssen.

IV. Konkrete Einsparmöglichkeiten bei gleichbleibender Qualität

Der gesetzliche Betreuungsschlüssel in Brandenburg, zum Beispiel 1:10 im Kindergartenbereich, richtet den Personalbedarf nach der Zahl der tatsächlich betreuten Kinder. Daraus ergeben sich folgende Einsparmöglichkeiten: • Plätze und Gruppen flexibler planen, um Leerstände zu vermeiden. • Den Personalbestand bei sinkenden Kinderzahlen über natürliche Fluktuation anpassen. • Das betriebliche Gesundheitsmanagement konsequent umsetzen, um krankheitsbedingte Ausfälle und Vertretungskosten zu senken. • Die Zuschüsse an freie Träger überprüfen, zum Beispiel rund 570.300 € für die Kita Spielhaus und rund 241.800 € für die Kita Kinderland pro Jahr, um Doppelstrukturen zu vermeiden. • Die genehmigten Kapazitäten an die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung flexibel anpassen und die Nutzung von Räumen für Kita, Hort und Grundschule vorausschauend auch im Hinblick auf eine Doppel- oder andere Nutzung planen.

V. Stellenplan KITA

Der Stellenplan der Kindertageseinrichtungen ist der tatsächlichen Belegung sowie der jeweiligen Kita-Konzeption gegenüberzustellen. Nur auf dieser Grundlage lässt sich nachvollziehbar bewerten, ob der Personaleinsatz dem tatsächlichen Betreuungsbedarf und den pädagogischen Anforderungen entspricht. Dabei verlangt niemand Entlassungen. Dennoch sind Personalentwicklungsgespräche erforderlich, um gemeinsam mit den Beschäftigten Perspektiven zu erörtern. Diese Gespräche können gegebenenfalls auch Veränderungen des Aufgabenbereichs, des Einsatzortes oder des Beschäftigungsumfangs beinhalten.

Gemeinsame Verantwortung und Einbindung der Gemeindevertretung

Die Rahmenbedingungen haben sich verändert, und wir müssen uns gemeinsam darauf einstellen; angesichts der erheblichen Belastung des Gemeindehaushalts durch diesen Haushaltsposten sind die Mitglieder der Gemeindevertretung künftig stärker in die Beratung und Entscheidungsfindung einzubeziehen.

.....
gez. Margarita Stark
Fraktionsvorsitzende CDU/FDP